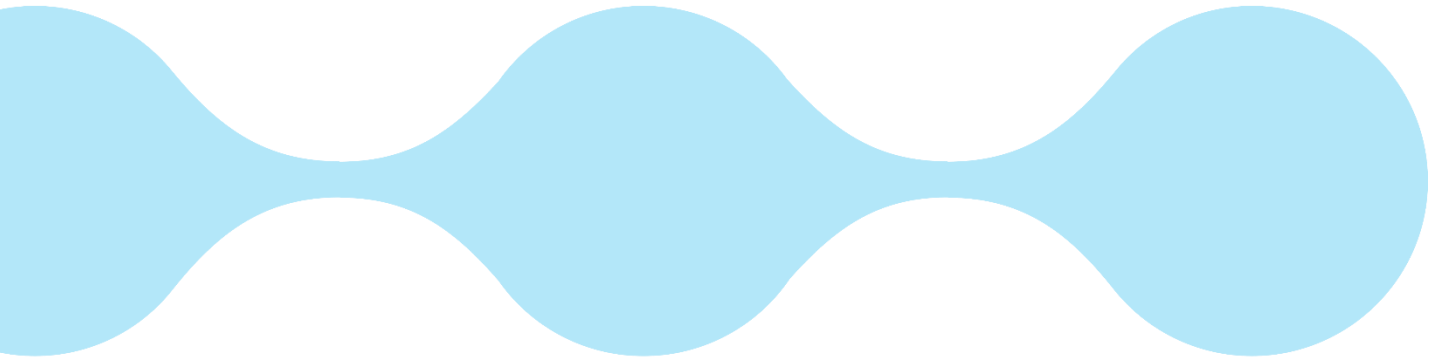
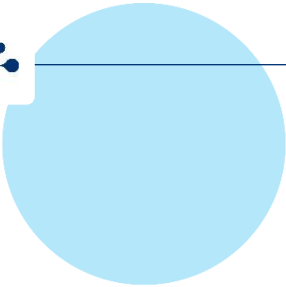


Geschäftsbericht 2025

INHALTSVERZEICHNIS

BERICHT DES AUFSICHTSRATS.....	2
LAGEBERICHT	5
FINANZBERICHT	13



BERICHT DES AUFSICHTSRATS



Im Geschäftsjahr 2025 haben sich Vorstand und Aufsichtsrat der 4SC AG erneut intensiv mit dem Status, der Entwicklung und der Zukunft des Unternehmens befasst. Der Aufsichtsrat nahm die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben ordnungsgemäß wahr. Insbesondere überwachte er die Arbeit des Vorstands kontinuierlich und hat ihn bei der Leitung und strategischen Weiterentwicklung des Unternehmens sowie bei wesentlichen Entscheidungen beratend begleitet. Auch hat sich der Aufsichtsrat mehrfach über die Laufzeit der bestehenden Vorstandsverträge ausgetauscht. Über die Schwerpunkte seiner Tätigkeit informiert der Aufsichtsrat im nachfolgenden Bericht.

ENGE ZUSAMMENARBEIT MIT DEM VORSTAND

Die Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand war durch einen intensiven und vertrauensvollen Informations- und Meinungsaustausch gekennzeichnet. Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat regelmäßig schriftlich und mündlich über die geschäftliche Entwicklung. Der Aufsichtsrat war dadurch stets frühzeitig über alle wesentlichen und unternehmensrelevanten Entscheidungen und Veränderungen, insbesondere über den Stand des Zulassungsantrags (MAA) für Resminostat (Kinselby) in Europa, sowie über die strategische Ausrichtung informiert und entsprechend in die Diskussion eingebunden. In den Aufsichtsratssitzungen berichtete der Vorstand jeweils über die aktuelle Geschäftsentwicklung sowie über bestehende Chancen und Risiken. Außerdem erläuterte er etwaige Abweichungen von Plänen und Zielen. Sofern seine Zustimmung erforderlich war, fasste der Aufsichtsrat nach Einbindung zu einzelnen Geschäften bzw. Maßnahmen des Vorstands Beschlüsse. Außerhalb der Aufsichtsratssitzungen informierte der Vorstand kontinuierlich durch schriftliche Finanzberichte, Telefonate und E-Mails. Der Aufsichtsratsvorsitzende stand in regelmäßigem Informationsaustausch mit dem Vorstand. Beschlüsse wurden bei Bedarf auch telefonisch oder im schriftlichen Verfahren per E-Mail getroffen.

SITZUNGEN DES AUFSICHTSRATS IM JAHR 2025

Im Geschäftsjahr 2025 fanden insgesamt fünf reguläre Sitzungen und drei außerordentliche Sitzungen statt. Die regulären Sitzungen fanden im März, Juni, September, Oktober und Dezember statt; die außerordentlichen Sitzungen im Februar, Mai und Juli. Vier der insgesamt acht Sitzungen wurden in hybrider

Form abgehalten, d.h. einige Aufsichtsratsmitglieder waren in den Geschäftsräumen der 4SC präsent, andere per Videokonferenz zugeschaltet, drei Sitzungen wurden in Form einer Videokonferenz und eine Sitzung wurden als Präsenzsitzung abgehalten. In den ersten drei Sitzungen des Berichtsjahres hat sich der Aufsichtsrat intensiv mit dem Zulassungsantrag (MAA) sowie dem Verfahren bei der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA) befasst. Diskussionsschwerpunkte in den weiteren, folgenden Sitzungen waren die strategische Ausrichtung des Unternehmens, insbesondere im Zusammenhang mit dem negativen EMA-Feedback zum Antrag auf Marktzulassung von Resminostat (Kinselby). Zudem wurden vier Aufsichtsratsbeschlüsse außerhalb von Sitzungen im schriftlichen Verfahren per E-Mail gefasst.

WEITERE THEMEN DER AUFSICHTSRATSSITZUNGEN

Gegenstand der Aufsichtsratssitzung am 27. Februar 2025 war die Information des Aufsichtsrates über den ersten internen Entwurf eines Feedback-Reports der EMA zum Zulassungsantrag für Resminostat (Kinselby).

Die Aufsichtsratssitzung am 13. März 2025 beinhaltete insbesondere die Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses der 4SC AG nach deutschen Rechnungslegungsstandards (HGB). Der Vorstand berichtete zudem über den Anfang März übermittelten Day-180 Assessment Report der EMA, der sog. „Major Objections“ beinhaltete, die die Empfehlung für die Marktzulassung zum damaligen Zeitpunkt ausschlossen und über entsprechende Überlegungen, diese zu adressieren. Ferner wurde der Stand der Partnerschaftsaktivitäten mit Vuja De Sciences, Inc. New Jersey, USA (Vuja De) für Domatinostat diskutiert. Weitere Themen dieser Sitzung waren die Vergütung des Vorstands und der Vergütungsbericht.

Die Sitzung des Aufsichtsrats am 20. Mai 2025 fand direkt im Anschluss einer mündlichen Erörterung vor der EMA im Zusammenhang mit dem Zulassungsantrag für Resminostat (Kinselby) statt, in welcher die EMA signalisiert hatte, dass am 22. Mai 2025 eine negative Empfehlung des Ausschusses für Humanarzneimittel (CHMP) für den Marktzulassungsantrag von Resminostat (Kinselby) zu erwarten sei. Inhalt der Aufsichtsratssitzung war eine Diskussion über die strategischen Optionen der Gesellschaft, mit dem Ergebnis, dass die weitere

Entwicklung und Kommerzialisierung von Resminostat (Kinselby) eingestellt wird.

In der Sitzung am 26. Juni 2025 diskutierten Vorstand und Aufsichtsrat ausführlich über Restrukturierungsoptionen, die strategische Zukunft der Gesellschaft und über mögliche Zeitpläne sowie finanzielle Auswirkungen.

Gegenstand der Aufsichtsratssitzung am 23. Juli 2025 war die Diskussion über und die Entscheidung, der ordentlichen Hauptversammlung 2025 eine Kapitalherabsetzung auf null verbunden mit einer gleichzeitigen Barkapitalerhöhung mit Bezugsrecht der Aktionäre vorzuschlagen sowie die Beschlussfassung über die weiteren Beschlussvorschläge des Aufsichtsrats an die für den 19. September 2025 einzuberufende ordentliche Hauptversammlung.

Im Mittelpunkt der Aufsichtsratssitzung am 19. September 2025, die unmittelbar im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung stattfand, standen neben den Wahlen des Vorsitzenden des Aufsichtsrates, seines Stellvertreters und der Mitglieder des Prüfungsausschusses ein Business Update sowie ein Update zu personellen Restrukturierungsmaßnahmen und zur Finanzplanung.

In der Sitzung am 16. Oktober 2025 erörterte der Aufsichtsrat den Stand der Beendigung operativer Verträge, der Restrukturierungsmaßnahmen sowie der Partnerschaftsaktivitäten. Außerdem gab der Vorstand ein Update über den Stand der beim Finanzamt München im Zusammenhang mit den Kapitalmaßnahmen beantragten verbindlichen steuerrechtlichen Auskunft.

Im Fokus der letzten Aufsichtsratssitzung des Berichtsjahres am 11. Dezember 2025 lag die Umsetzung der auf der Hauptversammlung beschlossenen Kapitalmaßnahmen. Weitere Schwerpunkte der Sitzung waren die aktuelle Prognose und die Budgetplanung sowie organisatorische Themen zum Jahresabschluss 2025. Schließlich informierte der Vorstand über den aktuellen Stand der Partnerschaften. In seiner nicht-exekutiven Sitzung (ohne den Vorstand) erörterte der Aufsichtsrat Themen betreffend die Besetzung des Vorstands sowie Fragen der Vorstandsvergütung.

BESETZUNG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Der Vorstandsstellungsvertrag von Dr. Jason Loveridge, der die 4SC AG als Vorstandsvorsitzender (CEO) seit September 2016 leitete, ist am 31. Dezember 2025 ausgelaufen und Dr. Jason Loveridge ist planmäßig zum Ablauf des Geschäftsjahres 2025 aus dem Vorstand ausgeschieden. Kathleen Masch-Wiest, die im November 2023 zum Vorstandsmitglied

bestellt wurde, ist nunmehr Alleinvorstand. Der Vertrag von Kathleen Masch-Wiest läuft bis zum 31. Dezember 2026.

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats, mit Ausnahme von Frau Prof. Dr. Helga Rübsamen-Schaeff, die sich nicht erneut zur Wahl gestellt hatte, wurden von der Hauptversammlung am 19. September 2025 wiedergewählt. Der Aufsichtsrat besteht nunmehr aus vier Mitgliedern: Dr. Clemens Doppler, Dr. Manfred Rüdiger, PD Dr. Dr. Irina Antonijevic und Helmut Jeggle. Die Amtszeit aller Aufsichtsratsmitglieder endet mit Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2026 beschließt.

GEBILLIGTER JAHRESABSCHLUSS 2025

Die ordentliche Hauptversammlung der 4SC AG wählte am 19. September 2025 die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft (MSW), Berlin, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025. MSW hat den nach HGB aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht der 4SC AG geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss sowie der Lage- und der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers wurden allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Sitzung am 20. März 2026 zur Verfügung gestellt. Der Prüfungsausschuss erörterte die Informationen zum Jahresabschluss und Lagebericht vorab mit dem Abschlussprüfer und dem Vorstand, zuletzt in einer unmittelbar im Vorfeld der Aufsichtsratssitzung stattfindenden Sitzung, und berichtete dem Gesamtaufichtsrat im Rahmen der Aufsichtsratssitzung am 20. März 2026. Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden vom Aufsichtsrat in dieser Sitzung umfassend diskutiert und geprüft. Die Einschätzungen des Vorstands, die im Lagebericht enthalten sind, stimmten mit den bisherigen Vorstandsberichten an den Aufsichtsrat überein und entsprachen auch der eigenen Beurteilung des Aufsichtsrats. Der Abschlussprüfer berichtete sowohl dem Prüfungsausschuss als auch dem Aufsichtsratsplenum die wesentlichen Prüfungsergebnisse einschließlich der Prüfungsschwerpunkte und stand anschließend Rede und Antwort zu weiteren Fragen. Nach dieser eingehenden Prüfung folgte der Aufsichtsrat der Empfehlung des Prüfungsausschusses und erhob keine Einwände gegen den Jahresabschluss und den Lagebericht, der nach Einschätzung des Aufsichtsrats den gesetzlichen Bestimmungen entspricht. Deshalb schloss sich der Aufsichtsrat auch dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung durch den Abschlussprüfer an und billigte den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss am 20. März 2026. Der Jahresabschluss der 4SC AG wurde damit festgestellt.

Es wurde gemäß § 312 AktG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 ein Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) erstellt. Der Abhängigkeitsbericht ist dem Aufsichtsrat zugeleitet worden. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Aufsichtsrat, bei der sich keine Beanstandungen ergeben haben, sind Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts nicht zu erheben.

Für das Geschäftsjahr 2025 war von Vorstand und Aufsichtsrat kein Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG mehr zu erstellen, da die Börsennotierung der 4SC AG vor dem Abschlusstischtag 31. Dezember 2025 mit Wirksamwerden des Kapitalschnittes am 16. Dezember endete.

INTERESSENKONFLIKTE UND DEREN BEHANDLUNG

Die Frage nach potenziellen Interessenkonflikten der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder wurde in jeder Sitzung des Aufsichtsrats geprüft. Im abgelaufenen

Geschäftsjahr 2025 wurden keine Interessenkonflikte festgestellt.

Planegg-Martinsried, 20. März 2026

Dr. Clemens Doppler
Vorsitzender des Aufsichtsrats

LAGEBERICHT



1 GESCHÄFTSVERLAUF UND AUSBLICK	6
1.1 Geschäftstätigkeit und Strategie	6
1.2 Wesentliche Ereignisse in den Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten des Unternehmens	6
1.2.1 Resminostat	6
1.2.2 Lizenzierungsaktivitäten/ Programme	6
1.3 Wesentliche Ereignisse im Unternehmen	6
1.4 Abhängigkeitsbericht	7
1.5 4SC-Aktie	7
2 GESCHÄFTSVERLAUF DER 4SC AG	8
2.1 Ertragslage	8
2.1.1 Umsatzerlöse	8
2.1.2 Sonstige betriebliche Erträge	8
2.1.3 Materialaufwand	8
2.1.4 Personalkosten.....	8
2.1.5 Abschreibungen auf immaterielle vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen....	8
2.1.6 Sonstige betriebliche aufwendungen.....	8
2.1.7 Finanzergebnis.....	8
2.1.8 Jahresergebnis.....	8
2.2 Vermögenslage.....	8
2.2.1 Anlagevermögen	8
2.2.2 Umlaufvermögen	9
2.2.3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	9
2.2.4 Eigenkapital.....	9
2.2.5 Sonstige Rückstellungen	9
2.2.6 Verbindlichkeiten	9
2.2.7 Bilanzsumme	9
2.3 Finanzlage	9
2.3.1 Mittelabflüsse aus betrieblicher Tätigkeit.....	9
2.3.2 Mittelzuflüsse/-abflüsse aus Investitionstätigkeit	9
2.3.3 Mittelzuflüsse aus Finanzierungstätigkeit	9
2.3.4 Finanzmittelbestand	9
2.4 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage	9
2.5 Prognosebericht (Ausblick).....	10
3 FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN	10
4 PROGNOSEBERICHT	10
4.1 Unternehmensausblick	10
4.2 Finanzprognose	11
5 CHANCEN- UND RISIKOBERICHT	11
5.1 Risiken der 4SC.....	11
5.1.1 Finanzierungen und Kontrolle.....	11
5.1.2 Gesamtbeurteilung der Risikosituation	11
5.2 Chancen der 4SC	11

1 GESCHÄFTSVERLAUF UND AUSBLICK

Die folgenden Passagen enthalten Prognosen und Erwartungen über künftige Entwicklungen. Die tatsächlichen Ergebnisse können wesentlich von den Erwartungen abweichen, wenn Unsicherheiten eintreten oder wenn sich die Annahmen, die den Prognosen zugrunde liegen, als unzutreffend erweisen.

1.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND STRATEGIE

Der Schwerpunkt des Unternehmens lag im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2025 in der Entwicklung und Vorbereitung der Kommerzialisierung von Resminostat (Kinselby) für die Behandlung von fortgeschrittenem kutanem T-Zell-Lymphom (CTCL) in der EU. Nach der negativen Empfehlung des Ausschusses für Humanarzneimittel (CHMP) der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA) im Mai 2025, hat die Gesellschaft alle Bemühungen zur Entwicklung und Kommerzialisierung von Resminostat (Kinselby) eingestellt und sich im 2. Halbjahr 2025 auf die Prüfung von verschiedenen Optionen, einschließlich einer strategischen Neuausrichtung der Gesellschaft fokussiert. Wesentliche Entwicklungen wurden jeweils als Pressemitteilungen veröffentlicht, die unter www.4sc.de eingesehen werden können.

1.2 WESENTLICHE EREIGNISSE IN DEN FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGS-AKTIVITÄTEN DES UNTERNEHMENS

1.2.1 RESMINOSTAT

Die 4SC hatte den Zulassungsantrag für Resminostat (Kinselby) bei der EMA im Februar 2024 eingereicht. Nachdem seitens der EMA schwerwiegende Einwände, sog. „Major Objections“, festgestellt wurden, die schriftlich sowie in einer mündlichen Erörterung am 20. Mai 2025 adressiert wurden, erhielt die Gesellschaft schließlich am 23. Mai 2025 eine negative Empfehlung des Ausschusses für Humanarzneimittel (CHMP) der EMA.

Infolge dieser Entscheidung hat 4SC alle Bemühungen zur Entwicklung und Kommerzialisierung von Resminostat (Kinselby) eingestellt; Yakult Honsha, Japan hat die Zusammenarbeit für Japan beendet.

1.2.2 LIZENZIERUNGS-AKTIVITÄTEN/PROGRAMME

Seit Mai 2024 besteht eine Partnerschaft mit Vuja De Sciences, Inc., New Jersey, USA (Vuja De), die sich auf die Erprobung von Domatinostat in Kombination mit Rapamycin bei Krebserkrankungen wie dem rezidivierenden metastasierten Osteosarkom und refraktären Sarkomen konzentriert. Vuja De geht davon aus, dass die ersten klinischen Studien nach

nun erfolgreicher Finanzierung mit dieser Kombination 2026 beginnen werden. Dazu hatte 4SC bereits 2024 einen Lizenzvertrag mit Vuja De Sciences, Inc., jetzt Healx USA Holdings LLC, über die Weiterentwicklung von Domatinostat sowie den Erwerb von Wirkstoffen abgeschlossen. Im Juli 2025 wurde Vuja De von Healx Ltd. (Cambridge, Großbritannien) akquiriert, wodurch 4SC Aktien von Healx USA Holdings LLC erhalten hat und den Lizenzvertrag mit Vuja De/Healx abgeändert und neu gefasst hat. Im Geschäftsjahr 2025 zahlte Vuja De/Healx gemäß den Vereinbarungen insgesamt 2.587 T € an 4SC.

1.3 WESENTLICHE EREIGNISSE IM UNTERNEHMEN

Wie bereits erwähnt, hat die 4SC AG vom CHMP der EMA eine negative Stellungnahme zum Zulassungsantrag des Unternehmens für Resminostat (Kinselby) erhalten. Als Folge dieser Entscheidung und wie bereits am 20. Mai 2025 kommuniziert, hat 4SC alle Bemühungen zur Entwicklung und Vermarktung von Resminostat (Kinselby) eingestellt; Yakult Honsha, Japan hat die Zusammenarbeit mit 4SC für Japan beendet.

Darüber hinaus hat die Hauptversammlung am 19. September 2025 einen Kapitalschnitt mit Herabsetzung des Grundkapitals der Gesellschaft auf null Euro im vereinfachten Verfahren (§§ 229 ff. AktG) zur Deckung von Verlusten mit gleichzeitiger Barkapitalerhöhung von null Euro auf 2.726.522 € durch Ausgabe von insgesamt 2.726.522 neuen Aktien beschlossen. Die Umsetzung dieser beschriebenen Kapitalmaßnahmen stand unter dem Vorbehalt der Erteilung einer entsprechenden verbindlichen Auskunft des zuständigen Finanzamtes, dass die Kapitalmaßnahmen die bestehenden ertragsteuerlichen Verlustvorträge der Gesellschaft unberührt lassen. Nachdem die Gesellschaft die verbindliche Auskunft wie beantragt erhalten hatte, wurden die Kapitalmaßnahmen Ende November/Anfang Dezember 2025 durchgeführt. Die neuen Aktien wurden den Aktionären im Verhältnis 4:1 (eine neue Aktie für je vier bestehende Aktien) zu einem Bezugspreis von 1,03 € angeboten und von den Aktionären durch Ausübung ihrer Bezugsrechte bzw. im Rahmen des Mehrbezugs bezogen.

Die Kapitalherabsetzung auf null Euro und die Barkapitalerhöhung um rund 2,7 Mio. € wurden gleichzeitig am 16. Dezember 2025 wirksam. Mit Wirksamwerden der Kapitalherabsetzung sind die Altaktien der 4SC AG und damit auch die Zulassung der Altaktien zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse und zum Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) erloschen (Delisting). Die neuen Aktien sind nicht zum Börsenhandel zugelassen.

1.4 ABHÄNGIGKEITSBERICHT

Es wurde gemäß § 312 AktG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 ein Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) erstellt. Der Abhängigkeitsbericht ist dem Aufsichtsrat zugeleitet worden. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Aufsichtsrat, bei der sich keine Beanstandungen ergeben haben, sind Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts nicht zu erheben.

Der Vorstand erklärte gemäß § 312 Abs. 3 Satz 1 AktG folgendes: Die Gesellschaft (4SC AG) hat für die aufgeführten Rechtsgeschäfte eine angemessene Gegenleistung erhalten. Die Angemessenheit wurde nach den Umständen, die dem Vorstand im Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, beurteilt. Eine Benachteiligung liegt demgemäß nicht vor.

1.5 4SC-AKTIE

Nachdem die im September 2025 beschlossene Kapitalherabsetzung auf null Euro und die gleichzeitige Bezugsrechts-Barkapitalerhöhung um rund 2,7 Mio. € wirksam geworden ist, sind die Altaktien der 4SC AG (ISIN DE000A3E5C40) und die Zulassung der Altaktien zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse und zum Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) am 16. Dezember 2025 erloschen (Delisting). Die neuen Aktien (ISIN DE000A0L1LC2) sind nicht zum Handel im regulierten Markt zugelassen.

2 GESCHÄFTSVERLAUF DER 4SC AG

Die 4SC AG hat ihren Hauptsitz in Planegg-Martinsried, Deutschland. Nach Einstellung der Bemühungen zur Entwicklung und Kommerzialisierung ihres Medikamentenkandidaten Resminostat (Kinselby) im Mai 2025 verfügt die 4SC AG derzeit über kein eigenes operatives Geschäft und prüft derzeit die Optionen zur strategischen Neuausrichtung der Gesellschaft. Die Leitung der Gesellschaft liegt in der Verantwortung des Vorstands der 4SC AG. Dieser legt unter anderem die Strategie fest, verteilt Ressourcen und Finanzen der 4SC AG und nimmt Führungsaufgaben wahr. Der Vorstand der 4SC AG bestimmt auch die Kommunikation mit allen Stakeholdern, u.a. mit den wichtigsten Zielgruppen des Unternehmens, insbesondere den Aktionären und Geschäftspartnern.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der 4SC AG werden im Kapitel 1 des Lageberichts angegeben. Der Jahresabschluss der 4SC AG ist nach den Vorschriften des HGB und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

2.1 ERTRAGSLAGE

2.1.1 UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse der 4SC AG im Jahr 2025 steigerten sich auf 2.587 T € (2024: 336 T €). Die Umsätze beinhalten Zahlungen von Healx USA Holdings LLC (früher Vuja De) aufgrund einer Lizenzvereinbarung über die Weiterentwicklung von Domatinostat sowie den Erwerb von Wirkstoffen.

2.1.2 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge der 4SC AG betragen 4 T € gegenüber 11 T € im vorherigen Geschäftsjahr und enthalten im Wesentlichen einmalige Erträge aus der Auflösung einer Verbindlichkeit.

2.1.3 MATERIALAUFWAND

Der Materialaufwand bestand vollständig aus Aufwendungen für bezogene Leistungen im Zusammenhang mit den Verrechnungen an Geschäftspartner und reduzierte sich im Jahresvergleich auf 45 T € (2024: 84 T €).

2.1.4 PERSONALKOSTEN

Der Personalaufwand der 4SC AG lag mit 2.558 T € (2024: 2.089 T €) um 22 % über dem Vorjahresniveau, im Wesentlichen aufgrund in 2025 einmalig gezahlten Boni und Abfindungen für ausgeschiedene Mitarbeiter.

2.1.5 ABSCHREIBUNGEN AUF IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE DES ANLAGEVERMÖGENS UND SACHANLAGEN

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen reduzierten sich von 514 T € in 2024 auf 132 T € in 2025.

2.1.6 SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen der 4SC AG reduzierten sich um 49 % auf 3.027 T € (2024: 5.894 T €). Die wesentlichen Posten sind Dienstleistungen von externen Unternehmen im Zusammenhang mit dem klinischen Entwicklungsprogramm für Resminostat und der Herstellung von Wirkstoffen. Dieser Rückgang resultiert aus dem im Berichtsjahr eingestellten Programm für Resminostat.

2.1.7 FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis war wie im Vorjahr negativ mit -306 T € (2024: -91 T €). Die wesentliche Ursache hierfür waren die verringerten Geldanlagemittel und das gesunkene verfügbare Zinsniveau, welche zu reduzierten Finanzerträgen in Höhe von 124 T € (2024: 214 T €) führten. Dem standen die gestiegenen Zinsaufwendungen in Höhe von 430 T € (2024: 305 T €), die im Zusammenhang mit den beiden Darlehen der Santo Holding stehen, entgegen.

2.1.8 JAHRESERGEBNIS

Aufgrund der beschriebenen Entwicklungen ergab sich ein Jahresfehlbetrag der 4SC AG im Jahr 2025 von 3.477 T € (2024: Jahresfehlbetrag von 8.334 T €). Zusammen mit dem Verlustvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 252.942 T € und dem positiven Effekt aus der Kapitalherabsetzung im vereinfachten Verfahren zur Deckung von Verlusten in Höhe von 253.660 T € beträgt der Bilanzverlust 2.759 T € (2024: 252.942 T €).

2.2 VERMÖGENSLAGE

2.2.1 ANLAGEVERMÖGEN

Das Anlagevermögen der 4SC AG verringerte sich zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr auf 5 T € (31. Dezember 2024: 137 T €). Diese Verringerung

resultierte im Wesentlichen aus den ratierlichen Abschreibungen des Anlagevermögens.

2.2.2 UMLAUFVERMÖGEN

Der Rückgang des Umlaufvermögens auf 7.814 T € zum Geschäftsjahresende (31. Dezember 2024: 8.513 T €) war im Wesentlichen bedingt durch den Rückgang des Finanzmittelbestandes. Maßgeblicher Posten bleibt der Finanzmittelbestand, der Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten umfasst, mit 7.572 T € (31. Dezember 2024: 8.311 T €).

2.2.3 AKTIVER RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten von 212 T € im Vorjahr resultierte aus einer geleisteten Anzahlung für die Beschaffung von pharmazeutischem Wirkstoff. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten reduzierte sich im Jahr 2025 auf 2 T €.

2.2.4 EIGENKAPITAL

Der Jahresfehlbetrag im Berichtsjahr betrug 3.477 T €. Gegenläufig waren die Erträge aus der Kapitalherabsetzung in Höhe von 253.660 T €, die mit dem Verlust aus dem Vorjahr in Höhe von 252.942 T € verrechnet wurden sowie die Einnahmen aus der Kapitalerhöhung in Höhe von 2.809 T €. Das Eigenkapital verringerte sich somit auf 50 T € zum 31. Dezember 2025 (31. Dezember 2024: 718 T €).

Die Eigenkapitalquote sank um 7,5 Prozentpunkte von 8,1% zum 31. Dezember 2024 auf 0,6% zum 31. Dezember 2025.

2.2.5 SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen verringerten sich signifikant auf 272 T € (31. Dezember 2024: 651 T €). Wesentlich dafür ist die vollständige Einstellung der Produktentwicklung im ersten Halbjahr 2025 und dem damit verbundenem geringeren Volumen an ausstehenden Rechnungen.

2.2.6 VERBINDLICHKEITEN

Die Verbindlichkeiten erhöhten sich leicht von 7.493 T € in 2024 auf 7.499 T € zum 31. Dezember 2025 und umfassten hauptsächlich Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 7.337 T € (31. Dezember 2024: 6.907 T €). Dieser Betrag spiegelt den vollständigen gewährten Darlehensbetrag gemäß der beiden vereinbarten Gesellschafterdarlehen mit der Santo Holding sowie dessen Verzinsung wider. Gegenläufig verringerten sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 376 T € auf 62 T € zum Ende des

Berichtszeitraums 2025 (31. Dezember 2024: 438 T €).

2.2.7 BILANZSUMME

Die Bilanzsumme der 4SC AG betrug zum 31. Dezember 2025 7.821 T € und lag um 12% unter dem Vorjahreswert (31. Dezember 2024: 8.862 T €).

2.3 FINANZLAGE

2.3.1 MITTELABFLÜSSE AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT

Die Mittelabflüsse aus der betrieblichen Tätigkeit reduzierten sich im Geschäftsjahr 2025 auf 3.548 T € (2024: Abflüsse von 7.507 T €). Dies entspricht im Wesentlichen dem Jahresfehlbetrag von 3.477 T €.

2.3.2 MITTELZUFÜSSE/-ABFLÜSSE AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit betrug im Geschäftsjahr 2025 0 € (2024: Mittelabfluss von 2 T €).

2.3.3 MITTELZUFÜSSE AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

Mittelzuflüsse aus der Finanzierungstätigkeit beliefen sich auf 2.809 T € (2024: 7.500 T €). Die Barkapitalerhöhung im Dezember 2025 führte dem Grundkapital der Gesellschaft 2.727 T € (2024: 792 T €) und dem Agio 82 T € (2024: 3.208 T €) zu. Im Vorjahr enthielten die Mittelzuflüsse aus Finanzierungstätigkeit außerdem die Inanspruchnahme des zweiten Darlehens der Santo Holding über 3.500 T €.

2.3.4 FINANZMITTELBESTAND

Der Kassen- und Zahlungsmittelbestand verringerte sich um 739 T € und betrug zum 31. Dezember 2025 7.572 T € (31. Dezember 2024: 8.311 T €). Darin enthalten waren Guthaben auf Bankkonten mit täglicher Verfügbarkeit von insgesamt 1.072 T € (31. Dezember 2024: 811 T €) und Anlagen in Festgeldern mit Laufzeiten von bis zu drei Monaten in Höhe von insgesamt nominal 6.500 T € (31. Dezember 2024: 7.500 T €).

2.4 GESAMTAUSSAGE ZUR WIRTSCHAFTLICHEN LAGE

Nach der negativen Stellungnahme zum Zulassungsantrag des Unternehmens für Resminostat (Kinselby), hat 4SC alle Bemühungen zur Entwicklung und Vermarktung von Resminostat (Kinselby) eingestellt und verfügt somit über kein operatives Geschäft mehr. Durch das (im Rahmen der im Dezember 2025 wirksam geworden Kapitalherabsetzung mit gleichzeitiger

Barkapitalerhöhung um rund 2,7 Mio. €) neu zugeführte Kapital hat sich die Gesellschaft ausreichend Zeit zur Prüfung von Möglichkeiten einer strategischen Neuausrichtung durch Ausstattung mit neuem Geschäft verschafft, durch welche die Gesellschaft künftig ggf. auch die steuerlichen Verlustvorträge nutzen könnte. Das neu zugeführte Kapital dient der Finanzierung der erwarteten laufenden Kosten der Gesellschaft während dieses Übergangszeitraums.

Mit der Santo Holding konnte im dritten Quartal 2025 vereinbart werden, dass die Ende 2025 zur Rückzahlung fällig gewesen Darlehen zu gleichen Bedingungen bis Ende 2026 verlängert wurden. Die Rückzahlung der Darlehen ist nur dann vorzunehmen, wenn der Gesellschaft genügend liquide Mittel zur Verfügung stehen (qualifizierter Rangrücktritt).

Die Gesellschaft verfügte im Geschäftsjahr 2025 jederzeit über ausreichende Liquidität.

2.5 PROGNOSEBERICHT (AUSBLICK)

Die Erwartung für die weitere Geschäftsentwicklung der 4SC AG wird detaillierter im Lagebericht in Kapitel 1 sowie im Prognosebericht der 4SC in Kapitel 4 beschrieben.

Nach dem aktuellen Geschäftsplan verfügt die 4SC AG über ausreichend liquide Mittel, um das Unternehmen mindestens für die nächsten 18 Monate zu finanzieren und insbesondere, über die strategische Neuausrichtung durch Ausstattung mit neuem Geschäft zu entscheiden. Der Vorstand der 4SC weist jedoch ausdrücklich darauf hin, dass diese Einschätzung auf aktuellen Prognosen beruht und ihre Richtigkeit mit Unsicherheiten behaftet ist und die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich abweichen können.

3 FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

4SC verwendet ein einheitliches Berichts- und Planungssystem und leitet daraus finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren ab, die regelmäßig überwacht werden. Wesentliche finanzielle Steuerungsgrößen des Unternehmens sind der Liquiditätsstatus und die betrieblichen Aufwendungen. Die Ermittlung erfolgt unter Berücksichtigung der im Jahresabschluss angewandten Rechnungslegungsgrundsätze.

Da Liquidität, Meilensteinzahlungen und das Betriebskapital den Geschäftsverlauf der 4SC maßgeblich beeinflussen, ist ein konsequentes Cash Management von zentraler Bedeutung. Eine wesentliche Finanzkennzahl ist in diesem Zusammenhang der durchschnittliche monatliche Barmittelverbrauch. Das Verhältnis von Finanzmittelbestand und geplantem durchschnittlichen Barmittelverbrauch pro Monat ermöglicht eine Einschätzung, für welchen Zeitraum der aktuelle Finanzmittelbestand voraussichtlich ausreichen wird.

4 PROGNOSEBERICHT

Die folgenden Passagen enthalten Prognosen und Erwartungen über künftige Entwicklungen. Die tatsächlichen Ergebnisse können wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen, wenn Unsicherheiten eintreten oder wenn sich die Annahmen, die den Prognosen zugrunde liegen, als unzutreffend erweisen sollten.

4.1 UNTERNEHMENSAUSBLICK

Nach Umsetzung der Kapitalmaßnahmen im Dezember 2025 hat die Gesellschaft nun ausreichend Zeit zur Prüfung von Möglichkeiten einer strategischen Neuausrichtung durch Ausstattung mit neuem Geschäft, durch welches die Gesellschaft künftig ggf. auch die steuerlichen Verlustvorträge nutzen könnte.

Das neu zugeführte Kapital dient der Finanzierung der erwarteten laufenden Kosten der Gesellschaft während dieses Übergangszeitraums. Es ist nicht zur Investition bestimmt und wird voraussichtlich nicht zu einer nachhaltig positiven Eigenkapitalsituation der Gesellschaft führen. Eine mögliche Ausstattung der Gesellschaft mit neuem Geschäft wird vom positiven Ausgang der strategischen Prüfung abhängen sowie

eine weitere Zuführung von Eigenkapital erfordern und möglicherweise auch mit einem weiteren Kapitalschnitt (ggf. auch durch eine weitere Kapitalherabsetzung auf null) verbunden sein. Der Hauptaktionär der 4SC, dessen fortbestehende Mehrheitsbeteiligung an der Gesellschaft Voraussetzung für die Erhaltung der genannten steuerlichen Verlustvorräte ist, unterstützt das Vorhaben.

4.2 FINANZPROGNOSE

Der Finanzmittelbestand der 4SC summierte sich zum 31. Dezember 2025 auf 7.572 T €. Der durchschnittliche monatliche operative Finanzmittelverbrauch lag im Jahr 2025 bei 296 T € und damit unterhalb der für 2025 prognostizierten Spanne von 400 T € bis 700 T €.

Unter Betrachtung der aktuellen Finanzplanung und der avisierten Tätigkeiten geht der Vorstand davon

aus, dass der derzeit verfügbare Finanzmittelbestand mindestens für die nächsten 18 Monate der Geschäftstätigkeit ausreichen wird, insbesondere bis zur endgültigen Entscheidung einer strategischen Neuausrichtung durch Ausstattung mit neuem Geschäft.

4SC erwartet für das Jahr 2026 einen durchschnittlichen monatlichen operativen Barmittelverbrauch zwischen 50 T € und 150 T €. 4SC schätzt, dass sich der Jahresfehlbetrag in 2026 im Vergleich zum Jahr 2025 deutlich reduzieren wird.

Je nach Entscheidung des Unternehmens in Bezug auf die künftige operative Tätigkeit ist es wahrscheinlich, dass das Unternehmen kurzfristig weiterhin ein negatives Jahresergebnis ausweisen wird.

5 CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

5.1 RISIKEN DER 4SC

4SC ist verschiedenen Einzelrisiken ausgesetzt, die sich gegenseitig beeinflussen können und somit das Erreichen der wesentlichen Unternehmensziele beeinträchtigen können. Dies könnte im schlechtesten Fall dazu führen, dass das Unternehmen gezwungen ist, in Liquidation zu gehen oder Insolvenz aufgrund von Zahlungsunfähigkeit anzumelden.

5.1.1 FINANZIERUNGEN UND KONTROLLE

Das neu zugeführte Kapital wird der Finanzierung der laufenden Kosten der Gesellschaft in dieser Übergangsphase dienen. Es ist nicht zur Investition bestimmt und wird voraussichtlich nicht zu einer nachhaltig positiven Eigenkapitalposition der Gesellschaft führen. Zur Realisierung ihres Unternehmensziels, der Ausstattung mit neuem operativem Geschäft, ist sehr wahrscheinlich eine weitere Zuführung von Eigenkapital sowie möglicherweise auch einen weiteren Kapitalschnitt (ggf. auch durch eine weitere Kapitalherabsetzung auf null Euro) erforderlich.

Die Santo Holding (Deutschland) GmbH hält nach Kenntnisstand des Vorstands zum 31. Dezember 2025 rund 67% des Grundkapitals und der Stimmrechte der 4SC und könnte in Kumulation mit der ATS Beteiligungsverwaltung GmbH, welche nach Kenntnisstand des Vorstands zum 31. Dezember 2025 rund 26% des Grundkapitals und der Stimmrechte hält,

einen beherrschenden Einfluss auf Hauptversammlungsbeschlüsse und damit, unabhängig von der Präsenz und dem Abstimmungsverhalten der übrigen Aktionäre, einen bedeutenden Einfluss auf wesentliche Entscheidungen der 4SC nehmen.

5.1.2 GESAMTBEURTEILUNG DER RISIKOSITUATION

Der zukünftige Erfolg oder Misserfolg von 4SC als Unternehmen ist eng mit der Entscheidung des Unternehmens über die strategische Neuausrichtung durch Ausstattung mit neuem Geschäft verknüpft.

Der Vorstand ist der Auffassung, dass dem Unternehmen mindestens 18 Monate an Finanzmitteln zur Verfügung stehen, um die derzeitige Ausgaben- und Einnahmenplanung des Unternehmens zu finanzieren, insbesondere bis zur endgültigen Entscheidung über die strategische Neuausrichtung. Vor dem Hintergrund der aktuellen Liquiditätsreichweite besteht das Risiko einer möglicherweise nicht ausreichenden Finanzierung des Unternehmens zur Erreichung des Unternehmensziels, so dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet wäre.

5.2 CHANCEN DER 4SC

Die Zuführung von neuem Kapital in Höhe von rund 2,7 Mio. € gibt der Gesellschaft ausreichend Zeit zur Prüfung von Möglichkeiten einer strategischen Neuausrichtung durch Ausstattung mit neuem Geschäft und vermeidet eine Liquidation des Unternehmens zum gegenwärtigen Zeitpunkt. Darüber hinaus verfügt die Gesellschaft über ertragsteuerliche

Verlustvorträge, die nicht übertragbar sind und ggf. künftig bei Ausstattung mit neuem Geschäft genutzt werden könnten. Im Falle einer Liquidation der Gesellschaft würden diese verloren gehen. Da nach dem Delisting eine erneute Börsenzulassung der neuen Aktien nicht geplant ist, entfallen für die

Gesellschaft künftig laufende Kosten, die mit der Börsenzulassung und den daran anknüpfenden gesetzlichen Pflichten verbunden sind.

Planegg-Martinsried, 20. März 2026

Kathleen Masch-Wiest
Alleinvorstand

FINANZBERICHT



JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2025	14
ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2025	17
1 ALLGEMEINE ANGABEN	17
2 BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	18
3 ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ	18
3.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	18
3.2 Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	19
3.3 Eigenkapital	19
3.4 Rückstellungen	20
3.5 Verbindlichkeiten	20
3.6 Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten nach § 285 Nr. 3a HGB	20
4 ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	20
4.1 Umsatzerlöse	20
4.2 Sonstige betriebliche Aufwendungen	21
4.3 Finanzergebnis	21
4.4 ErtrAG aus der Kapitalherabsetzung	21
5 ZUSÄTZLICHE ANGABEN	21
5.1 Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer Gemäß § 285 Nr. 7 HGB	21
5.2 Aktienoptionsprogramm	21
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	22

JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2025



BILANZ – AKTIVA

(in Tausend Euro)	Anhang	31.12.2025	31.12.2024
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0	127
II. Sachanlagen andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		5	10
III. Finanzanlagen Beteiligungen		0	0
Summe Anlagevermögen		5	137
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		0	1
2. Sonstige Vermögensgegenstände		242	201
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.1	242	202
II. Wertpapiere Sonstige Wertpapiere		0	0
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	3.2	7.572	8.311
Summe Umlaufvermögen		7.814	8.513
C. Rechnungsabgrenzungsposten		2	212
Bilanzsumme		7.821	8.862

BILANZ – PASSIVA

(in Tausend Euro)	Anhang	31.12.2025	31.12.2024
A. Eigenkapital			
I. Grundkapital		2.727	10.906
II. Kapitalrücklage		82	242.754
III. Bilanzverlust		-2.759	-252.942
Summe Eigenkapital	3.3	50	718
B. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		272	651
Summe Rückstellungen	3.4	272	651
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		62	438
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		7.337	6.907
3. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: 5 T € (Vorjahr: 35 T €)		100	148
Summe Verbindlichkeiten	3.5	7.499	7.493
Bilanzsumme		7.821	8.862

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

(in Tausend Euro)		Anhang	2025	2024
1.	Umsatzerlöse	4.1	2.587	336
2.	Sonstige betriebliche Erträge		4	11
			2.591	347
3.	Materialaufwand			
	Aufwendungen für bezogene Leistungen		-45	-84
			-45	-84
4.	Personalaufwand			
a)	Löhne und Gehälter		-2.367	-1.892
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 19 T € (Vorjahr: 23 T €)		-191	-197
			-2.558	-2.089
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-132	-514
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.2	-3.027	-5.894
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.3	124	214
8.	Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		0	-1
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon für verbundene Unternehmen: 430 T € (Vorjahr: 305 T €)	4.3	-430	-305
10.	Steuern vom Einkommen und Ertrag		-0	-8
11.	Ergebnis nach Steuern		-3.477	-8.334
12.	Jahresfehlbetrag		-3.477	-8.334
13.	Verlustvortrag		-252.942	-244.608
14.	Ertrag aus der Kapitalherabsetzung	4.4	253.660	-
15.	Bilanzverlust		-2.759	-252.942

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2025



Die 4SC AG hat ihren Sitz in 82152 Planegg-Martinsried, Fraunhoferstraße 22 und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB Nr. 132917 eingetragen.

Das biopharmazeutische Unternehmen 4SC AG entwickelte niedermolekulare Medikamente, die Krebskrankheiten mit hohem medizinischem Bedarf bekämpfen. 4SC hatte es sich zum Ziel gesetzt, eigene Medikamente zu entwickeln, um damit den Wert des Unternehmens insgesamt zu steigern.

Nachdem die 4SC AG im Mai 2025 vom CHMP der EMA eine negative Stellungnahme zum Zulassungsantrag des Unternehmens für Resminostat (Kinselby) erhalten hat, wurden alle Bemühungen zur Entwicklung und Vermarktung von Resminostat (Kinselby) eingestellt.

Die 4SC AG verfügt derzeit über kein eigenes operatives Geschäft und prüft Optionen zur strategischen Neuausrichtung der Gesellschaft.

Die 4SC AG ist berechtigt, alle Geschäfte vorzunehmen, die für die Erreichung des Gesellschaftszwecks dienlich sind und diesen fördern. Sie darf zu diesem Zweck auch andere Unternehmen im In- und Ausland gründen, erwerben oder sich an diesen beteiligen und deren Geschäftsführung übernehmen, Unternehmen oder Betriebe pachten, Unternehmensverträge, insbesondere Gewinnabführungs- und Beherrschungsverträge, abschließen sowie Zweigniederlassungen und Filialen im In- und Ausland errichten.

1 ALLGEMEINE ANGABEN

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des AktG aufgestellt. Die Aktien der 4SC AG wurden seit dem 15. Dezember 2005 bis zum 16. Dezember 2025 im Regulierten Markt der Deutschen Börse (Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse) gehandelt. Die in der ordentlichen Hauptversammlung am 19. September 2025 beschlossene Kapitalherabsetzung auf null Euro und die gleichzeitige Barkapitalerhöhung von null auf EUR 2.726.522 durch Ausgabe von insgesamt 2.726.522 neuen Aktien ist zum 16. Dezember 2025 wirksam geworden. Damit sind die Altaktien der 4SC AG und die Zulassung der Altaktien zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse und zum Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) erloschen (Delisting). Die neuen Aktien wurden nicht zum Börsenhandel zugelassen.

Entsprechend § 267 Abs. 1 HGB gelten nach dem Delisting für die Gesellschaft die Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften und ergänzend die entsprechenden Satzungsregelungen.

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den §§ 266 und 275 HGB, wobei die Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt ist. Der Abschluss wurde unter Berücksichtigung der im Lagebericht unter Abschnitt 5.1.2 erläuterten Faktoren unter der Prämisse der positiven Unternehmensfortführung erstellt.

Wie im Prognosebericht der 4SC in Kapitel 4 des Lageberichts beschrieben, ist die Finanzierung der 4SC AG voraussichtlich mindestens für die nächsten 18 Monate der Geschäftstätigkeit sichergestellt. Der Vorstand der 4SC weist ausdrücklich darauf hin, dass diese Einschätzung auf aktuellen Prognosen beruht und der Erfolg der Maßnahmen mit Unsicherheiten behaftet ist, so dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von diesen Annahmen abweichen können.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Der Jahresabschluss wird in Euro aufgestellt. Die Darstellung erfolgt in Tausend Euro (T €). Durch die angewendete kaufmännische Rundung können sich Differenzen zu den exakten Zahlen ergeben.

2 BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bilanziert und wurden entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige lineare und ggf. um außerplanmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten angesetzt und wird um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer vermindert.

Anlagegüter bis zu einem Anschaffungswert von 800,00 € im Jahr des Zugangs werden voll abgeschrieben, ihr sofortiger Abgang wird unterstellt.

Die Abschreibungen auf Zugänge der immateriellen Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig.

Die Zugangsbewertung von Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten. Bei einer vorübergehenden Wertminderung wird vom Abwertungswahlrecht kein Gebrauch gemacht, d.h. die 4SC AG nimmt in diesen Fällen keine Abwertungen vor. Bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 HGB vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Das strenge Niederstwertprinzip gemäß § 253 Abs. 4 HGB findet Anwendung. Bei Forderungen, deren Einbringbarkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens werden nach § 253 Abs. 1 HGB mit ihren Anschaffungskosten oder ihrem niedrigeren Kurswert bilanziert. Das strenge Niederstwertprinzip gemäß § 253 Abs. 4 HGB wurde beachtet.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihrem Nennwert angesetzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten Vorauszahlungen für Dienstleister.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Langfristige Rückstellungen sind mit einem laufzeitkongruenten Zinssatz abgezinst.

Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Auf fremde Währung lautende Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger werden gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

3 ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

3.1 FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

(in Tausend Euro)	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	1
<i>davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	242	201
<i>davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	0	0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	242	202
<i>davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	0	0

3.2 KASSENBESTAND UND GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN

Unter diesem Bilanzposten werden der Kassenbestand und täglich verfügbare Bankguthaben in Höhe von 1.072 T € ausgewiesen. Außerdem umfasst der Posten Festgelder mit Laufzeiten von bis zu drei Monaten.

(in Tausend Euro)	31.12.2025	31.12.2024
Kassenbestand	0	0
Täglich verfügbare Bankguthaben	1.072	811
Festgeldanlagen	6.500	7.500
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	7.572	8.311

3.3 EIGENKAPITAL

GEZEICHNETES KAPITAL

Das Grundkapital ist eingeteilt in 2.726.522 (bis Dezember 2025: 10.906.089) auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien). Jede Aktie verbrieft einen anteiligen Betrag am Grundkapital der 4SC AG in Höhe von 1,00 € und gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Das derzeitige Grundkapital ist voll eingezahlt. Die in der ordentlichen Hauptversammlung am 19. September 2025 beschlossene Kapitalherabsetzung auf null Euro und die gleichzeitige Barkapitalerhöhung von null auf EUR 2.726.522 durch Ausgabe von insgesamt 2.726.522 neuen Aktien ist zum 16. Dezember 2025 wirksam geworden. Sämtliche neuen Aktien wurden den Aktionären im Verhältnis von 4:1 (eine neue Aktie für je vier bestehende Aktien) zum Bezugspreis von EUR 1,00 je neuer Aktie zuzüglich eines Aufschlags von maximal 5 % zum Bezug angeboten. Mit Eintragung der Kapitalherabsetzung im Handelsregister wurde die Kapitalherabsetzung wirksam, die bestehenden Aktien der Gesellschaft (ISIN DE000A3E5C40 / WKN A3E5C4) hörten auf zu existieren und es erlosch deren Zulassung zum Handel im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse (sog. Delisting).

Die Aktien der 4SC AG sind in Globalurkunden ohne Gewinnanteilscheine verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, als Wertpapiersammelbank hinterlegt worden sind.

Der Anspruch des Aktionärs auf Verbriefung seines Anteils oder auf Einzelverbriefung von Aktien ist nach § 6 Absatz 3 der Satzung ausgeschlossen.

BEDINGTE KAPITALIA

Die Hauptversammlungen (HV) der Gesellschaft haben beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft wie folgt bedingt zu erhöhen.

Bedingte Kapitalia	Bezugsrechte	Höhe (T €)	Beschluss der HV am	Zweck
VIII	225.000	225	17.06.2016	Gewährung von Optionsrechten an Mitglieder des Vorstands und Arbeitnehmer der Gesellschaft und ihrer in- und ausländischen verbundenen Unternehmen mit einer Laufzeit von bis zu zehn Jahren („ESOP 2016“)
IX	85.000	85	25.08.2017	Gewährung von Optionsrechten an Mitglieder des Vorstands und Arbeitnehmer der Gesellschaft und ihrer in- und ausländischen verbundenen Unternehmen mit einer Laufzeit von bis zu zehn Jahren („ESOP 2017“)
2024/I	3.000.000	3.000	20.06.2024	Gewährung von Aktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von noch zu begebenden Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombination dieser Instrumente)

GENEHMIGTES KAPITAL

Darüber hinaus hat die Hauptversammlung am 20. Juni 2024 den Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 19. Juni 2029 einmalig oder mehrmals um bis zu 5.057.004 € gegen Bar- oder Sacheinlagen durch Ausgabe von insgesamt bis zu 5.057.004 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2024/I). Davon wurden 792.080 Stückaktien durch die im September 2024 durchgeführte Kapitalmaßnahme in Anspruch genommen. 4.264.924 Aktien verbleiben zur weiteren Verwendung zu späterem Zeitpunkt.

ERGEBNISVERWENDUNGSVORSCHLAG

Der Vorstand schlägt vor, das Ergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

(in Tausend Euro)	
Bilanzverlust per 01.01.2025	-252.942
Jahresfehlbetrag 2025	-3.477
Ertrag aus der Kapitalherabsetzung	253.660
Bilanzverlust per 31.12.2025	-2.759

3.4 RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen wurden für ausstehende Rechnungen, Archivierungskosten und interne Jahresabschlusskosten (2025: 156 T €, 2024: 440 T €), Sondervergütungen (2025: 70 T €, 2024: 123 T €), Urlaubsansprüche (2025: 15 T €, 2024: 29 T €) sowie externe Abschluss- und Prüfungskosten (2025: 31 T €, 2024: 59 T €) gebildet.

3.5 VERBINDLICHKEITEN

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel im Einzelnen dargestellt. Die Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

(in Tausend Euro)	31.12.2025				31.12.2024			
	Restlaufzeit in Jahren				Restlaufzeit in Jahren			
	bis 1	1 bis 5	über 5	gesamt	bis 1	1 bis 5	über 5	gesamt
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	62	0	0	62	438	0	0	438
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7.337	0	0	7.337	6.907	0	0	6.907
Sonstige Verbindlichkeiten	100	0	0	100	148	0	0	148
<i>davon aus Steuern</i>	5	0	0	5	35	0	0	35
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten	7.499	0	0	7.499	7.493	0	0	7.493

3.6 SONSTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN NACH § 285 NR. 3A HGB

Die Gesellschaft hat zum 31. Dezember 2025 aus einem Mietvertrag für die Betriebs- und Geschäftsräume sowie aus einem Mietvertrag über ein Drucksystem sonstigen finanzielle Verbindlichkeiten für das Jahr 2026 in Höhe von 38 T€ (2024: 62 T€). Beide Verträge laufen bis zum 31. Dezember 2026 mit der Option der Verlängerung um jeweils 1 Jahr.

4 ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

4.1 UMSATZERLÖSE

Im Geschäftsjahr 2025 erzielte die 4SC AG Umsatzerlöse aufgrund von Vereinbarungen mit Vuja De Sciences, Inc., New Jersey, USA (Vuja De) bzw. Healx USA Holdings, LLC, a Delaware limited liability company in Höhe von insgesamt 2.591 T € (2024: 251 T €). Im Vorjahr waren noch Umsätze mit Tuari Therapeutics GmbH in Höhe von 50 T€ und Yakult Honsha, Japan in Höhe von 35 T€ ausgewiesen.

4.2 SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus extern erbrachten Dienstleistungen für das klinische Entwicklungsprogramm Resminostat. Darin enthaltene Aufwendungen aus Währungsumrechnung betragen im Geschäftsjahr 1 T € (2024: 1 T €).

4.3 FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis der 4SC belief sich auf -306 T € (2024: -91 T €). Ursächlich hierfür sind die Finanzerträge in Höhe von 124 T € (2024: 214 T €), welchen die gestiegenen Zinsaufwendungen in Höhe von 430 T € (2024: 305 T €) entgegenstehen.

4.4 ERTRAG AUS DER KAPITALHERABSETZUNG

In der ordentlichen Hauptversammlung am 19. September 2025 wurde die Herabsetzung des Grundkapitals in vereinfachter Form auf null Euro zum Zwecke der Deckung von sonstigen Verlusten beschlossen. Die Kapitalherabsetzung dient der Verlustdeckung und ist entsprechend § 240 Satz 1 AktG in der Gewinn- und Verlustrechnung als Ertrag aus der Kapitalherabsetzung in Höhe von 253.660 T € ausgewiesen.

5 ZUSÄTZLICHE ANGABEN

5.1 DURCHSCHNITTLICHE ZAHL DER ARBEITNEHMER GEMÄß § 285 NR. 7 HGB

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer (Angestellte) betrug im Jahr 2025 ohne Vorstand 11 (2024: 13).

Von den 11 Angestellten (ohne Vorstand) waren 6 (2024: 8) in der Entwicklung und 5 in der Verwaltung (2024: 5) tätig.

Darüber hinaus waren 2025 zwei Vorstände (2024: zwei Vorstände) bei der 4SC AG beschäftigt, so dass die durchschnittliche Gesamtbeschäftigtenzahl in 2025 bei 13 und in 2024 bei 15 lag.

5.2 AKTIENOPTIONSPROGRAMM

Aus den bislang ausgegebenen Optionsprogrammen und Tranchen bestehen zum Stichtag 31. Dezember 2025 noch 67.031 Optionen.

Planegg-Martinsried, den 20. März 2026

Kathleen Masch-Wiest

Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS



An die 4SC AG, Planegg-Martinsried, Landkreis München

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der 4SC AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der 4SC AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die

Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben in Abschnitt "5.1.2 Gesamtbeurteilung der Risikosituation" des Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass der zukünftige Erfolg oder Misserfolg von 4SC eng mit der Entscheidung des Unternehmens über die strategische Neuausrichtung durch Ausstattung mit neuem Geschäft verknüpft ist. Der Vorstand ist der Auffassung, dass dem Unternehmen mindestens 18 Monate an Finanzmitteln zur Verfügung stehen, um die derzeitige Ausgaben- und Einnahmenplanung des Unternehmens zu finanzieren, insbesondere bis zur endgültigen Entscheidung über die strategische Neuausrichtung. Vor dem Hintergrund der aktuellen Liquiditätsreichweite besteht das Risiko einer

möglicherweise nicht ausreichenden Finanzierung des Unternehmens zur Erreichung des Unternehmensziels.

Diese Ereignisse und Gegebenheiten zeigen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht

und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und

führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass

die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 20. März 2026

MSW GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Thiere
Wirtschaftsprüfer

Gläsel
Wirtschaftsprüferin





4SC 